

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Sonnenbad Wolfensberg**

eingereicht von: Regula Keller (SP)

am: 28. November 2022

Geschäftsnummer: 2022.100

---

## Text und Begründung

Am 9.9.2022 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass das ehemalige Sonnenbad beim Schwimmbad Wolfensberg bis 2024 sanft renoviert und instand gestellt werden soll. Danach soll die Anlage der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vereine, Kulturinstitutionen und Private können das Areal für stille, quartierverträgliche Nutzungen mieten.

Die sanfte Renovation und Wiederinbetriebnahme des Sonnenbades folgt in der Vorstellung des Stadtrats «der Vision eines Stadtrandparks, die im Rahmen der räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» entwickelt wurde». Die Stadt möchte das Areal selbst bewirtschaften, um einen maximalen Spielraum für künftige Entwicklungen zu bewahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde in Erwägung gezogen, eine private Trägerschaft – z.B. aus dem Quartier – mit der Betrieb zu betrauen, z.B. durch eine befristete Vermietung an eine Trägerschaft mit Option auf Verlängerung?
- Welche Verwaltungseinheit wird für die Vermietung des Sonnenbad zuständig sein? Mit was für einem Aufwand für die Bewirtschaftung wird gerechnet?
- Mit was für einem Volumen bei den Vermietungen und mit was für Einnahmen rechnet die Stadt?
- Was versteht der Stadtrat unter stiller, quartierverträglicher Nutzung? Ich bitte um Beispiele.
- Was für einen Beitrag leistet das Sonnenbad an den Stadtrandpark?